

# informiert

## Rund um Ihre Finanzen

Börse & Märkte

Europa auf dem Weg zur Fiskalunion?

Nachlass- und Vorsorgeplanung im Konkubinatsverhältnis

Erhöhte Flexibilität bei der Pensionierung

Geschäftsaufgabe bei Unterdeckung der Pensionskasse



### Editorial

Ein bewegtes Jahr liegt hinter uns. Und wahrscheinlich ein mindestens ebenso bewegtes vor uns. Wirtschaftliche Krisen und politische Umwälzungen im In- und Ausland, Naturkatastrophen und menschliche Tragödien halten uns in Atem. Zumindest teilweise liegt dies in der Natur der Sache und lässt sich von Menschenhand nicht beeinflussen. Und wenn es sich doch beeinflussen lässt, dann hat der einzelne Bürger in der Regel keinen nennenswerten Einfluss darauf. Kein Wunder also wenn Menschen vor Veränderungen die Augen schliessen und erst mal abwarten was da kommt. Die Erfahrung zeigt dann allerdings oft, dass dies auf lange Sicht keine erfolgsversprechende Strategie ist. Und dies nicht nur, weil sich damit die Gefahr erhöht, später einmal überhastet reagieren zu müssen, sondern vor allem auch weil damit Chancen und Möglichkeiten vertan werden. Auch wenn der Feststellung unterdessen ein schaler Beigeschmack anhaften dürfte, stimmt sie eben doch: Gerade die schwierigen Zeiten sind es, die sich nachträglich oft als die Wichtigsten und Besten herausstellen. Dies gilt für das Leben jedes Einzelnen, für Unternehmen und ganze Volkswirtschaften. Und nicht zuletzt auch für den Investor. So gesehen gibt es gute Gründe, erwartungsfroh und zuversichtlich ins neue Jahr zu gehen.

**Daniele Lugaresi, Partner**  
**Sigrist Lugaresi Partner AG**

### Börse & Märkte

**Rückblick** Trotz den anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der europäischen Schuldenkrise lässt sich das 2011 an den Finanzmärkten in zwei sehr unterschiedliche Phasen aufteilen. Während die ersten sieben Monate von einem zunehmenden Wertzerfall von Aktien, EUR und USD geprägt waren, konnten sich Aktien- und Devisenmärkte nach den Sommerferien teilweise erholen. Einmal mehr ging dabei die Verkaufspanik „unerwartet“ in eine ausgeprägte Gegenbewegung über. Trotz der anhaltend hohen Volatilität hat die leichte Stimmungverbesserung bis ans Jahresende angehalten. Allerdings liegen die Jahresverluste an den Aktienmärkten immer noch im deutlich zweistelligen Bereich. Neben den Europäischen Börsen

entwickelten sich vor allem die Emerging Markets aufgrund rückläufiger Wachstumsraten deutlich unterdurchschnittlich. Auf Branchenebene litten im 2011 wenig überraschend die Finanzwerte, während auf der anderen Seite Pharmawerte sogar eine leicht positive Entwicklung aufweisen konnten.

Zusätzliche Unterstützung erfuhr der Schweizerische Aktienmarkt im September durch die völlig überraschende Festlegung eines EUR-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank.



### Finanzmärkte 2011

Titel	Schlussstand 2011	Veränderung 2011 %
SMI	5'936.23	- 8.4
DAX	5'898.35	- 17.2
EuroStoxx 50	2'316.55	- 20.1
S&P 500	1'257.60	0.0
Nikkei 225	8'449.66	- 22.3
MSCI Emerging Markets	916.39	- 25.6
Gold (USD/OZ)	1'564.31	+ 9.3
SXI Real Estate	1'377.88	+ 6.3

Quelle: MarketMap



Damit wurde ein Grossteil der seit anfangs Jahr aufgelaufenen Währungsverlusten wieder wettgemacht.

Eine deutlich positive Entwicklung wiesen einmal mehr die Obligationen aus. Trotz rückläufiger Notierungen in der zweiten Jahreshälfte kann auch der Goldanleger auf ein erfolgreiches 2011 zurückblicken und auch der Investor in Schweizer Immobilien konnte in der Regel eine positive Rendite erwirtschaften.

**Ausblick** Die Aussichten bezüglich der weiteren Konjunktorentwicklung sind unsicher wie selten davor. Die Börsenentwicklung 2012 wird davon abhängen, ob und inwieweit es der Politik gelingt, das Vertrauen der Finanzmärkte zurückzugewinnen. Insbesondere die jüngsten Entscheidungen und Absichtserklärungen der EU-Politiker gehen in die richtige Richtung. Im Gleichschritt mit einem steigenden Vertrauen erhöhen sich die Chancen, dass die westlichen Industriestaaten im neuen Jahr nicht in eine ausgewachsene Rezession rutschen. Ein solches gedämpft optimistisches Szenario wäre – angesichts der seit Monaten andauernden Verunsicherung – der Börsen ein fruchtbarer Nährboden für eine positive Performance für das 2012.

Auch rein statistisch stehen die Chancen, dass ein Aktienjahr positiv wird nicht schlecht, nämlich bei ca. 60 %. Berücksichtigt man bei der statistischen Betrachtung zusätzlich noch das vorangegangene negative Jahr, erhöht sich diese Wahrscheinlichkeit sogar auf bemerkenswerte 84 %. Angesichts der vielen Unsicherheiten setzen wir unseren Anlageschwerpunkt allerdings weiterhin auf defensive Blue Chips, mit hoher, voraussichtlich stabiler Dividendenausschüttung.

### Aktien mit hoher Dividendenausschüttung

Aktien	Währung	Dividende	Rendite in %
Zurich	CHF	17	7.9
Swisscom N	CHF	21	5.9
SGS N	CHF	65	4.1
Roche N	CHF	6.60	4.1
Deutsche Telekom	EUR	0.70	7.7
Allianz N	EUR	4.50	5.8
Deutsche Post	EUR	0.65	5.3

Quelle: MarketMap

### Europa auf dem Weg zur Fiskalunion?

Während bei den bisherigen Bemühungen der EU vor allem die Frage im Vordergrund stand wer und wie die aktuelle Neuverschuldung finanziert werden soll, ist die Politik mit Ihren jüngsten Beschlüssen bezüglich einer disziplinierten und sanktionierbaren Haushaltspolitik innerhalb der EU einen Schritt weiter gekommen. Gemessen an den anstehenden Aufgaben ist dieser Schritt allerdings klein, müssen doch ausgesprochen unpopuläre und harte Massnahmen wie z.B. die Erhöhung des Rentenalters politisch durchgesetzt, Märkte geöffnet, Oligopole abgebaut und Steuersysteme reformiert werden.

Ob aber selbst solch weitgehenden Massnahmen die fundamentalen Geburtsfehler des Euro korrigieren werden können, muss vorerst offen

bleiben. Zentral sind dabei vor allem die Fragen, ob sich die grossen Produktivitätsunterschiede zwischen Nord und Süd, die früher über eine Abwertung der nationalen Währungen ausgeglichen werden konnten und sich heute in einer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der südlichen Länder niederschlagen, sich tatsächlich verringern lassen und ob ein institutionalisierter, voll funktionsfähiger Finanzausgleich in Europa politisch durchsetzbar ist.

Bereits die Absichtserklärungen der Politik haben zu einer Reduktion des Renditeniveaus von Europäischen Staatsanleihen geführt und damit die Finanzierungskonditionen der Staaten verbessert. Allerdings müssen nun sehr schnell die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden. Sonst werden die Staaten schon bald wieder die Ungeduld der Märkte über schlechtere Finanzierungskonditionen schmerzhaft zu spüren bekommen.



## Nachlass- und Vorsorgeplanung im Konkubinat

Das Konkubinat ist vom Gesetz fast nicht geregelt. Eine individuelle Nachlass- und Vorsorgeplanung ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Bezüglich Vorsorge sollten sich Konkubinatspaare folgende Aspekte bewusst sein:

Sind beide Konkubinats-Partner berufstätig, ergeben sich bezüglich der Abgaben der AHV, BVG usw. keine grösseren Nachteile. Ist ein Partner nicht berufstätig müssen für diesen Partner keine AHV-Beiträge bezahlt werden. Dies kann aber zu Beitragslücken mit der entsprechenden Kürzung der Altersrente führen. Um dies zu vermeiden, muss der Mindestbetrag für Nichterwerbstätige einbezahlt werden (2011: CHF Fr. 475.-p.a).

Auch beim BVG riskiert der nicht berufstätige, z.B. haushaltführende Konkubinats-Partner eine ungenügende Vorsorge im Alter, denn das während der Partnerschaft erwirtschaftete BVG Vermögen bleibt bei einer Trennung voll beim berufstätigen Partner und wird nicht, wie bei verheirateten Paaren, geteilt.

Bei der Säule 3a kann die Begünstigung nicht frei gewählt werden. Dies bedeutet, dass der Konkubinats-Partner nicht begünstigt werden kann, wenn z.B. die frühere Ehe noch nicht geschieden wurde, resp. Kinder oder Eltern vorhanden sind.

Nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen und finanziellen Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem Konkubinat getroffen werden können.



## Erhöhte Flexibilität bei der Pensionierung

Seit dem 1. Januar 2011 führen zwei neue BVG-Gesetzesartikel (Art. 33a, 33b BVG) eine zusätzliche Flexibilität bei frühzeitiger Pensionierung ein.

Ab dem Alter 58 können sich neu Arbeitnehmende, die ihr Arbeitspensum reduzieren, auf dem bisher erzielten Lohn weiterversichern. Allerdings darf die Arbeitszeitreduktion nicht mehr als 50 % betragen. Spätestens beim ordentlichen Rentenalter muss das „Gleichgewicht“ zwischen Lohn und Pensum wieder hergestellt werden.

Der zweite neue Gesetzesartikel regelt die Phase nach dem Alter 65/64. Neu kann die berufliche Vorsorge bis ins Alter 70 weitergeführt werden.

### Häufige Fragestellungen

*Auf welcher Grundlage basiert die Einkaufsberechnung nach Alter 58?*

Die Einkaufsberechnung basiert generell auf den Faktoren versicherter Lohn, Spargesetz, Alter und Zinssatz. Dabei bildet der versicherte Lohn vor der Reduktion des Arbeitspensums die Grundlage für die Berechnung, was für die persönliche Optimierung von Vorteil ist.

*Kann der Sparlohn vom Risikolohn abgekoppelt werden?*

Die Weiterversicherung beinhaltet die ganze berufliche Vorsorge. Dies umfasst neben der Altersvorsorge auch die Risikoleistungen wie Tod und Invalidität. Eine Abkoppelung des Sparlohnes vom Risikolohn ist demnach nicht möglich.

### Allgemein

- Erstellen eines Konkubinats-Vertrags inkl. Inventar der Vermögenswerte
- Erteilung von Vollmachten (Banken und Versicherungen)
- Schriftliche Vereinbarung zur Entbindung vom Arztgeheimnis
- Schriftliche Vereinbarung über Patientenverfügung und Besuchsrecht
- Schriftliche Vereinbarung für den Fall von Urteilsunfähigkeit

### Vorsorge

- Begünstigungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge sowie in 3a und 3b prüfen und Lebenspartner begünstigen
- Vorbezüge für Wohneigentum prüfen
- Allenfalls Abschluss einer Todesfallversicherung 3b zugunsten des Lebenspartners

### Wohneigentum

- Alleineigentum oder Miteigentum?
- Klare schriftliche Regelungen bezüglich Inventar etc.
- Finanzierung über Wohneigentumsförderung prüfen

### Todesfall

- Erstellung eines Testaments mit Verfügung über die freie Quote
- Allenfalls Erbverzichtsvertrag mit pflichtteilgeschützte Erben abschliessen und entsprechend Lebenspartner als Erben einsetzen
- Bestattungsanordnung sowie Anordnung für die Totenfürsorge regeln
- Lohnnachgenuss für den Partner prüfen

Mit der rechtzeitigen Regelung dieser Sachverhalte lassen sich unangenehme Überraschungen verhindern. Für Abklärungen im Zusammenhang mit diesen Fragen steht Ihnen die Sigrist Lugaresi Partner AG und PekaFina AG selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

### *Bis wann kann der Anspruch auf Vorbezug für Wohneigentum geltend gemacht werden?*

Der Anspruch auf Vorbezug endet im Regelfall 3 Jahre vor dem regulären Rücktrittsalter. Diese Frist kann gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung reduziert oder sogar ganz aufgehoben werden. Damit ist auch bei aufgeschobener Pensionierung spätestens im Alter 65/64 kein Vorbezug und auch keine WEF-Rückzahlung mehr möglich.

### *Können nach Alter 65/64 weiterhin Beiträge einbezahlt werden?*

Die aufgeschobene Pensionierung muss reglementarisch definiert sein. Dazu gehört auch, ob weiterhin Beiträge erhoben werden oder nicht. Wenn die Beitragspflicht weiterhin besteht, werden nur noch Sparbeiträge, aber keine Risikoprämien mehr einbezahlt.

Mit den Neuerungen hat der Gesetzgeber einen weiteren Raum geschaffen, um die Pensionierung nach individuellen Bedürfnissen auszugestalten. Es lohnt sich deshalb, die Möglichkeiten in der eigenen Vorsorgeeinrichtung genau zu analysieren und die Möglichkeiten frühzeitig gezielt zu nutzen.

### **Geschäftsaufgabe bei Unterdeckung der Pensionskasse**

Seit einiger Zeit wird in den Medien intensiv über den Zustand der Pensionskassen diskutiert. Dabei ist oft vom Deckungsgrad als massgebende Kennzahl die Rede. Ein Deckungsgrad von unter 100 % wird als kritisch dargestellt, weil damit aus heutiger Sicht nicht alle Verpflichtungen vollumfänglich durch das Vorsorgevermögen gedeckt sind.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben die Pensionskassen in den letzten Jahren ihre Reglemente überarbeitet. In prosperierenden wirtschaftlichen Zeiten sollen bei betrieblichen Änderungen die Mitarbeiter an den freien Mitteln beteiligt werden. In schwierigen Zeiten geht es aber darum, wie die Last der Unterdeckung möglichst fair verteilt werden kann.

Selbständigerwerbende die in Pension gehen und keinen Nachfolger haben, müssen den Anschlussvertrag mit ihrer Vorsorgestiftung auflösen. Da der Vorsorgefall eingetreten ist, gibt es keine Berücksichtigung einer allfälligen Unterdeckung. Schwieriger wird die Beurteilung beim Personal, das oft langjährig und loyal seine Arbeit verrichtet hat. Es stellt sich die Frage ob in solchen Fällen ein Unterdeckungsabzug auf ihrem Freizügigkeitsguthaben tatsächlich

vorgenommen wird. Bei teilautonomen Stiftungen kann dies durchaus der Fall sein. Allerdings dürfen nur überobligatorische Leistungen gekürzt werden. Mittlerweile gibt es aber auch Stiftungen, die nur beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung den Unterdeckungsabzug effektiv vornehmen, obwohl sie bei strenger Auslegung ihrer Reglemente dazu eigentlich berechtigt wären. Somit erhalten die Mitarbeiter ihre volle Freizügigkeitsleistung.

Jedenfalls ist es empfehlenswert, diese Punkte frühzeitig verbindlich abzuklären, damit es im Eintretensfall keine unangenehmen Überraschungen gibt.

### **Gesagt ist gesagt**

Reich wird man erst durch Dinge, die man nicht begehrt.

*Mahatma Gandhi*

Wer der Meinung ist, dass man für Geld alles haben kann, gerät leicht in den Verdacht, dass er für Geld alles zu tun bereit ist.

*Benjamin Franklin*

### **Zum Schluss...**

*Möchten Sie in Zukunft unsere Newsletter: „informiert – Rund um Ihre Finanzen“ via Mail erhalten? Dann schicken Sie uns einfach eine Nachricht auf [newsletter@finanz-experten.ch](mailto:newsletter@finanz-experten.ch) oder [newsletter@pekafina.ch](mailto:newsletter@pekafina.ch).*

**Sigrist Lugaresi Partner AG**  
Finanz-Experten



**Hans-Peter Sigrist**  
[sigrist@finanz-experten.ch](mailto:sigrist@finanz-experten.ch)  
[www.finanz-experten.ch](http://www.finanz-experten.ch)  
T +41 61 281 60 66



**Daniele Lugaresi**  
[lugaresi@finanz-experten.ch](mailto:lugaresi@finanz-experten.ch)  
[www.finanz-experten.ch](http://www.finanz-experten.ch)  
T +41 61 281 60 61



**Roger Bertoni**  
[bertoni@pekafina.ch](mailto:bertoni@pekafina.ch)  
[www.pekafina.ch](http://www.pekafina.ch)  
T +41 61 281 60 59

**pekafina**